wicklung freiwillige Initiativen ergriffen haben, die sich auf innovative Finanzierungsmechanismen stützen, einschließlich derjenigen, die darauf gerichtet sind, den Entwicklungsländern auf dauerhafter und berechenbarer Grundlage breiteren Zugang zu erschwinglichen Medikamenten zu verschaffen, wie etwa die Internationale Fazilität zum Kauf von Medikamenten (UNITAID) sowie andere Initiativen, wie etwa die Internationale Finanzfazilität für Immunisierungen, und nimmt Kenntnis von der New Yorker Erklärung vom 20. September 2004, mit der die Initiative "Aktion gegen Hunger und Armut" eingeleitet und darauf verwiesen wurde, dass dringend die erforderlichen Mittel aufgebracht werden müssen, um die Millenniums-Entwicklungsziele erreichen zu helfen und die Auslandshilfe zu ergänzen und ihre langfristige Stabilität und Berechenbarkeit zu gewährleisten;

- 32. bekräftigt, dass soziale Entwicklung die aktive Einbeziehung aller Akteure in den Entwicklungsprozess erfordert, einschließlich der Organisationen der Zivilgesellschaft, der Unternehmen und der Kleinbetriebe, und dass Partnerschaften zwischen allen maßgeblichen Akteuren immer mehr ein Teil der nationalen und internationalen Zusammenarbeit im Dienste der sozialen Entwicklung werden, und bekräftigt außerdem, dass innerhalb von Ländern die Partnerschaften zwischen der Regierung, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor wirksam zur Erreichung der sozialen Entwicklungsziele beitragen können;
  - 33. unterstreicht die Verantwortung des Privatsektors

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von den verschiedenen Aktivitäten, die Stellen des Systems der Vereinten Nationen aufgenommen haben, wie etwa dem Regionalprogramm des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau zur Ermächtigung von Wanderarbeitnehmerinnen in Asien, der Podiumsdiskussion auf hoher Ebene über die geschlechtsspezifischen Dimensionen der internationalen Migration, die von der Kommission für die Rechtsstellung der Frau auf ihrer fünfzigsten Tagung veranstaltet wurde, und den Erörterungen der Kommission auf ihrer einundfünfzigsten Tagung, auf der sie unter anderem von der besonderen Situation minderjähriger Migrantinnen Kenntnis nahm, sowie Kenntnis nehmend von dem Beitrag, den die Internationale Arbeitsorganisation mit der Ausarbeitung eines Multilateralen Rahmens für Arbeitsmigration geleistet hat, und von anderen Aktivitäten, mit denen die Not von Wanderarbeitnehmerinnen weiter bewertet und gemildert wird,

unter Hinweis auf die Erörterungen während des Dialogs auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung, der am 14. und 15. September 2006 abgehalten wurde und auf dem unter anderem anerkannt wurde, dass Migrantinnen besonderen Schutzes bedürfen,

in Anbetracht dessen, dass der Frauenanteil an der internationalen Migration immer höher wird, was zum großen Teil auf sozioökonomische Faktoren zurückzuführen ist, und dass diese Feminisierung der Migration eine größere Aufgeschlossenheit für Geschlechterfragen bei allen mit dem Thema der internationalen Migration zusammenhängenden politischen Maßnahmen und Bemühungen erfordert,

betonend, dass alle Beteiligten, insbesondere die Herkunfts-, Transit- und Aufnahmeländer, die zuständigen regionalen und internationalen Organisationen, der Privatsektor und die Zivilgesellschaft, gemeinsam die Verantwortung für die Förderung eines Umfelds tragen, in dem Gewalt gegen Wanderarbeitnehmerinnen verhütet und bekämpft wird,

in Anerkennung des Beitrags, den Wanderarbeitnehmerinnen durch ihren wirtschaftlichen Nutzen für die Herkunftsund die Aufnahmeländer zur Entwicklung leisten,

in der Erkenntnis, dass Frauen und ihre Kinder in allen Phasen des Migrationsprozesses besonderen Risiken ausgesetzt sind, angefangen mit ihrer Entscheidung für die Migration, wie auch während des Transits, der Beschäftigung im informellen und formellen Sektor und der Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft sowie bei der Rückkehr in ihr Herkunftsland,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die anhaltenden Berichte über schwere Misshandlungen und Gewalt gegen Migrantinnen, Frauen wie Mädchen, einschließlich über geschlechtsspezifische Gewalt, insbesondere sexuelle Gewalt, Menschenhandel, häusliche und familiäre Gewalt, rassistische und fremdenfeindliche Handlungen, missbräuchliche Praktiken im Arbeitsumfeld und ausbeuterische Arbeitsbedingungen,

in der Erkenntnis, dass Wanderarbeitnehmerinnen durch das Zusammentreffen von Diskriminierung und Stereotypen, unter anderem auf Grund von Geschlecht, Alter, Klasse und ethnischer Herkunft, einer verstärkten Diskriminierung ausgesetzt sein können,

in Bekräftigung der Verpflichtung zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte aller Frauen, einschließlich, ohne Diskriminierung, indigener Arbeitsmigrantinnen, und in dieser Hinsicht feststellend, dass in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker<sup>79</sup> der Beseitigung aller Formen der Gewalt und der Diskriminierung gegenüber indigenen Frauen Aufmerksamkeit gilt,

mit Besorgnis feststellend, dass viele Migrantinnen, die in der Schattenwirtschaft und in Tätigkeiten, die geringere Qualifikationen erfordern, beschäftigt sind, besonders durch Missbrauch und Ausbeutung gefährdet sind, und in diesem Zusammenhang unterstreichend, dass die Staaten verpflichtet sind, die Menschenrechte von Migranten zu schützen, um Missbrauch und Ausbeutung zu verhüten,

hervorhebend, dass es notwendig ist, über objektive, umfassende Informationen aus einer Vielzahl von Quellen, einschließlich nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselter Daten und Statistiken, sowie über geschlechtsspezifische Indikatoren für Forschungs- und Analysezwecke zu verfügen sowie einen breit angelegten Austausch der Erfahrungen und Erkenntnisse der einzelnen Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft bei der Formulierung von Politiken und konkreten Strategien zur Behebung des Problems der Gewalt gegen Wanderarbeitnehmerinnen vorzunehmen,

in der Erkenntnis, dass die Verbringung einer erheblichen Anzahl von Wanderarbeitnehmerinnen mit Hilfe gefälschter oder nicht ordnungsgemäßer Ausweispapiere und durch Scheinheiraten zum Zweck der Migration erleichtert oder ermöglicht werden kann, dass diese Aktivitäten unter anderem durch das Internet erleichtert werden können und dass diese Wanderarbeitnehmerinnen anfälliger für Missbrauch und Ausbeutung sind,

in der Erwägung, dass es wichtig ist, auf bilateraler, regionaler, interregionaler und internationaler Ebene mittels gemeinsamer und kooperativer Maßnahmen und Strategien die Menschenrechte und das Wohl von Wanderarbeitnehmerinnen zu schützen und zu fördern,

sowie in der Erwägung, dass es wichtig ist, den Zusammenhang zwischen Migration und Menschenhandel zu untersuchen, um die Anstrengungen zum Schutz von Wanderarbeitnehmerinnen vor Gewalt, Diskriminierung, Ausbeutung und Missbrauch zu fördern,

ermutigt durch bestimmte Maßnahmen, die einige Aufnahmeländer ergriffen haben, um die Not von Wanderarbeitnehmerinnen zu lindern, die sich in ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Gebieten aufhalten, wie etwa die Einrichtung von Schutzmechanismen für Wanderarbeitnehmer, die ihnen

<sup>79</sup> Resolution 61/295, Anlage.

den Zugang zu Beschwerdeverfahren erleichtern oder bei Gerichtsverfahren Hilfe gewähren,

unter Hervorhebung der wichtigen Rolle, die den zuständigen Vertragsorganen der Vereinten Nationen bei der Überwachung der Umsetzung der Menschenrechtsübereinkünfte und den zuständigen besonderen Verfahren im Rahmen ihres jeweiligen Mandats bei der Auseinandersetzung mit dem Problem der Gewalt gegen Wanderarbeitnehmerinnen sowie beim Schutz und bei der Förderung ihrer Menschenrechte und ihres Wohls zukommt,

- 1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>80</sup>;
- 2. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, zu erwägen, die einschlägigen Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen<sup>81</sup>, das Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauenund Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Na-

schaftlich ausgebeutet, diskriminiert, sexuell belästigt, Gewalt ausgesetzt und sexuell missbraucht werden;

10. fordert die Regierungen